



Staatlich anerkannte
Beratungsstelle für
Schwangerschaftsfragen

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für
Schwangerschaftsfragen
–Gesundheitsamt–
Bad Reichenhall

www.lra-bgl.de

NEUE BESUCHERADRESSE
Bahnhofstrasse 21 a, 83435 Bad Reichenhall

Checkliste:

In der Schwangerschaft Nach der Geburt

Weitere Informationsmöglichkeiten:

www.schwanger-in-bayern.de www.familienplanung.de

QR-Codes für Smartphones-Kurzfilm und Clip „Schwanger in Bayern“:



Für eine persönliche Beratung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!
Rufen Sie uns an, senden Sie uns eine E-Mail oder vereinbaren Sie einen Termin unter
08651/773831, 08651/773824, 08651/773838; Fax: 08651/773840
E-Mail: schwangerenberatung@lra-bgl.de

In der Schwangerschaft und in der ersten Zeit nach der Geburt sind viele Dinge zu bedenken. Hier eine kleine Hilfestellung Ihrer Schwangerenberatungsstelle. Diese Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Selbstverständlich treffen auch nicht alle Punkte auf jede Frau/jedes Paar zu.

Checkliste - In der Schwangerschaft

- **Arbeitgeber** muss sich am Mutterschutzgesetz orientieren, sobald eine Arbeitnehmerin schwanger ist.
Bei Fragen oder Problemen (Kündigung, etc.), können Sie sich an das zuständige **Gewerbeaufsichtsamt** wenden (089 / 21763244).
- **Bei ALG I-Bezug:** Schwangerschaft der Agentur für Arbeit mitteilen
- **Bei ALG II Bezug:** Schwangerschaft dem Jobcenter Berchtesgadener Land, mitteilen und
- **Einmalige Leistungen** wegen Schwangerschaft und Geburt beantragen.
- **Vorsorgeuntersuchungen** beim Arzt in Anspruch nehmen. Ihnen werden möglicherweise Untersuchungen angeboten, um nach Störungen/Fehlbildungen zu suchen. Informieren Sie sich gut, welche Angebote Sie nutzen wollen. Sie haben ein Recht auf Wissen, aber auch ein Recht auf Nichtwissen!
- **Bei Schwangerschaftsbeschwerden**, Fragen, Geburtsvorbereitung etc. können Sie Kontakt zu einer Hebamme aufnehmen. Eine Liste mit allen Hebammen Geburtsvorbereitungskurse und Elternschule finden Sie in der Kreisklinik Bad Reichenhall Telefon 08651 / 772 - 625
- **Persönlicher Gesundheitscheck:**
 - Das Rauchen aufgehört?
 - Den Konsum von Alkohol eingestellt?Wir beraten Sie gerne, bitte nehmen Sie mit uns Kontakt auf.
- **Mutterschaftsgeld**
Für diesen Antrag frühestens 7 Wochen vor der Geburt vom Gynäkologen die Bestätigung über den voraussichtlichen Geburtstermin ausstellen lassen und damit das Mutterschaftsgeld bei Ihrer Krankenkasse beantragen.
In besonderen Fällen (z. B. Minijob-Familienversicherung): einmaliges Mutterschaftsgeld beim Bundesversicherungsamt beantragen:
<http://www.mutterschaftsgeld.de/>
- **Arbeitgeberzuschuss:** Je nach Verdiensthöhe besteht während des laufenden Mutterschaftsgeldbezugs Anspruch auf Arbeitgeberzuschuss (Krankenkasse zahlt 13,- € pro Tag)
- **Elternzeit** schriftlich beim Arbeitgeber anmelden. Spätestens 7 Wochen vor Beginn (d. h. 1 Woche nach der Geburt bei 8-wöchiger Mutterschutzfrist) nähere Infos zur Elternzeit unter:
<http://www.zbfs.bayern.de/familie/elternzeit/index.php>
- Klinikoffen packen und Vorbereitungen für die erste Zeit zu Hause treffen. Auskunft über die mitzubringenden Dokumente erteilt die Geburtsklinik. Es wird empfohlen, sich einen Termin in der Klinik zur Geburtsplanung geben zu lassen.

Checkliste - Nach der Geburt

- **Geburtsurkunde, -bescheinigungen** beim Standesamt abholen, in dessen Zuständigkeitsbereich die Entbindungsklinik liegt
 - falls keine automatische Meldung Ihres Kindes bei der Wohnortgemeinde erfolgt ist (z. B. Geburt in Salzburg), dies bitte selber nachholen.
- **Geburtsbescheinigung** an die Krankenkasse schicken, für die Weitergewährung des Mutterschaftsgeldes
- **Vaterschaftsanerkennung** nichteheliche Kinder: beim zuständigen Standesamt (auch schon vor Geburt möglich) oder beim Amt für Kinder und Familie -Antrag auf gemeinsame elterliche Sorge nur beim Amt für Kinder, Jugend und Familie möglich.
- **Empfänger von ALG II:** Geburt dem zuständigen Jobcenter mitteilen (Geburtsurkunde vorlegen) sowie nach Erhalt-Bescheide, wie z. B. Elterngeld, Kindergeld, gegebenenfalls Unterhaltsvorschuss
- **Elterngeldantrag** erhalten Sie im Standesamt oder unter www.zbfs.bayern.de (ZBFS ist Zentrum, Bayern, Familie und Soziales in München, 089 / 189662490 - außer mittwochs)
Bitte wenden Sie sich bei Fragen zu Elterngeld und Elternzeit direkt an das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Bmfsfj)- Servicetelefon 030 / 20179130 von Mo – Do, 9:00 bis 18:00 Uhr;
E-Mail: info@bmfjservice.bund.de
- **Landeserziehungsgeld** kann im Anschluss an das Elterngeld beantragt werden (ist einkommensabhängig) Früherkennungsuntersuchung U6 oder U 7 ist erforderlich. Nähere Infos unter:
<http://www.zbfs.bayern.de/familie/landeserziehungsgeld/index.php>
- **Betreuungsgeld** für Eltern, die ihr Kind nicht von einer staatlich geförderten Einrichtung betreuen lassen. Der Antrag hierfür wird den Eltern automatisch am Ende des ersten Lebensjahres des Kindes vom Elterngeldzentrum zugeschickt.
<http://www.zbfs.bayern.de/familie/betreuungsgeld/index.php>
- **Kindergeld** beantragen bei der Familienkasse der Agentur für Arbeit
Für unsere Region ist die Familienkasse Bayern Süd, 93013 Regensburg zuständig. Antrag zum Downloaden unter: www.arbeitsagentur.de
Angehörige des öffentlichen Dienstes beantragen Kindergeld bei ihrer Bezügestelle bzw. direkt bei der Dienststelle/beim Arbeitgeber.
- **Kinderfreibetrag** - nach Anmeldung des Kindes wird die Geburt i.d. Regel automatisch vom Einwohnermeldeamt an das Finanzamt gemeldet (zur Sicherheit sollte beim Einwohnermeldeamt nachgefragt werden).
- **Kinderzuschlag** beantragen bei geringem Einkommen, das knapp über der ALG II-Grenze liegt (nicht für ALG II Empfänger!)
Antrag an
Familienkasse Bayern Süd der Agentur für Arbeit
in 93013 Regensburg

- evtl. **Wohngeld/Lastenzuschuss** (bei Eigenheim) beantragen - Antrag bei der Gemeinde/Stadt oder unter <http://www.stmi.bayern.de/buw/wohnen/wohngeld/index.php>
Wohngeldrechner: www.biallo.de
- **Alleinerziehende:**
Anspruch auf Betreuungsunterhalt (Mutter/Vater) klären (Durchsetzung nur zivilrechtlich möglich)
Antrag auf Beistandschaft bei Amt für Kinder, Jugend und Familie möglich
- Vaterschaftsfeststellung und Durchsetzung von Unterhalt (Kind/er), Infos unter: <https://www.lra-bgl.de/lw/jugend-familie-soziales/muttervaterelternpaar/recht/>
- **Unterhaltsvorschuss** bei Zahlungsunfähigkeit oder -unwilligkeit des Kindesvaters, Antrag beim Amt für Kinder, Jugend und Familie stellen.
<https://www.lra-bgl.de/lw/jugend-familie-soziales/muttervaterelternpaar/finanzen/>
- **Bei geplanter baldiger Rückkehr in den Beruf frühzeitig über Kinderbetreuungsplatz informieren** (evtl. mit Hilfe des Amtes für Kinder Jugend und Familie im Landratsamt)
<https://www.lra-bgl.de/lw/jugend-familie-soziales/muttervaterelternpaar/finanzen/kindertageseinrichtungen/>
- **Anfrage beim Amt für Kinder, Jugend und Familie**, ob eine finanzielle Unterstützung für Krippen- oder Kindergartenplatz möglich ist:
<https://www.lra-bgl.de/lw/jugend-familie-soziales/muttervaterelternpaar/finanzen/wirtschaftliche-jugendhilfe/>